



## Presseinformation

zur 29. Sitzung des Kreisausschusses  
am 01.07.2019

### TOP 4

#### **Ausschreibung Intermodales Verkehrsgutachten Stein und Nürnberger Südwesten**

##### **Sachverhalt:**

Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Stein und der südwestlichen Stadtteile von Nürnberg sollte aus Sicht der Stadt Nürnberg, der Stadt Stein und des Landkreises Fürth auf breiter Basis nach Entlastungsmöglichkeiten in einem größeren Verkehrsraum gesucht werden, um das bestmögliche Maßnahmenpakete zu ermitteln.

Die Gebietskörperschaften beabsichtigen deshalb eine intermodale Machbarkeitsstudie zu beauftragen (vgl. Vorlage 059/2018 u. 031/219). Ziel ist eine verkehrsmittelübergreifende, gesamtwirtschaftliche Betrachtung vor dem Hintergrund eines optimalen Nutzens für alle Beteiligten.

Die finale Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen ist durch die für dieses Projekt gegründete Arbeitsgruppe (Stadt Stein, Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg -ZVGN, Stadt Nürnberg, Staatliches Bauamt, VGN, Landkreis Fürth) inzwischen erfolgt.

Mit Schreiben vom 18.04.2018 teilte die damals für Verkehrsfragen zuständige Staatsministerin Frau Ilse Aigner mit, dass die intermodale Verkehrsuntersuchung im Rahmen des bayerischen Maßnahmenpaketes zur Luftreinhaltung mit 75 % gefördert wird. Die verbleibenden 25% teilen sich die Städte Nürnberg und Stein, der ZVGN und der Landkreis Fürth.

Die Beteiligten der Arbeitsgruppe gehen derzeit von Kosten für das Gutachten in Höhe von **150.000,00 € netto** aus.

Zusätzlich ist ein Projektsteuerer für die Begleitung des Projekts erforderlich. Hier werden Kosten von rd. 50.000,00 € jährlich kalkuliert. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass bis zum Abschluss des Gutachtens zwei Jahre Zeit eingeplant werden müssen, d.h. es fallen **100.000,00 € netto** Personalkosten für die Projektsteuerung an.

Auf Anfrage des Landratsamts Fürth teilte das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Schreiben vom 13.06.2019 mit, dass Kosten für kommunales Personal nicht von der Förderzusage in Höhe von 75% umfasst seien. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilte am 19.06.2019 allerdings auf Nachfrage telefonisch mit, dass die Kosten für eine externe Projektsteuerung von der Förderung umfasst seien.

Der Landkreis Fürth erklärt sich bereit, 25% der (verbleibenden) Personalkosten zu tragen. Ausgehend von den o.g. geschätzten Kosten für das Gutachten und die Projektsteuerung von insgesamt **250.000,00 € netto** kommen auf den Landkreis Fürth damit **ca.16.000 € netto** zu. Nicht abschließend ist geklärt, ob sich der ZVGN neben den Gutachtenskosten auch an den

Personalkosten beteiligt. Sollte eine solche Beteiligung aufgrund der dortigen Beschlusslage nicht möglich sein, übernimmt der Landkreis Fürth (unter der Voraussetzung, dass die Städte Nürnberg und Stein die verbleibenden 2/3 übernehmen) 1/3 der Personalkosten. Der Gesamtbetrag würde sich in diesem Fall auf **ca. 18.000,00 € netto** erhöhen.

Die anfallenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden nach Klärung der Kostenverteilung in einer Vereinbarung mit den weiteren Beteiligten geregelt.

Vor der Auftragsvergabe wird der Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Die Unterzeichnung der Beauftragung des Gutachters und des externen Projektsteuerers wird durch den Landkreis Fürth erfolgen. Die Schlussabrechnung wird durch den Landkreis Fürth als Auftraggeber bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Die zugesicherten Mittel sind bei der Regierung von Mittelfranken berücksichtigt und werden an den Landkreis ausbezahlt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.06.2019 vorberaten und empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung über die Beauftragung einer intermodalen Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Stadt Stein und des Nürnberger Südwestens unter Berücksichtigung der oben genannten Eckpunkte abzuschließen.

Der Landkreis Fürth unterzeichnet die Auftragsvergaben und beteiligt sich an den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten mit 25%. Von den anfallenden Personalkosten werden entsprechend den oben genannten Modalitäten ggf. maximal 1/3 übernommen.